

Rahmenrichtlinien „Systemische Supervision“

durch die Systemische Gesellschaft

(gültig seit 14.05.2014, Erweiterung 16.04.2015, 14.11.2016, 06.06.2018, 16.5.2019, 04.08.2021, 05.05.2022, 13.06.2025)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, die es erlauben, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in den unterschiedlichen Praxisfeldern von Supervision umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzung

1.1 Systemische Supervision

Für die Weiterbildung Systemische Supervision gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums
- Eine methodische Zusatzausbildung im Umfang von 300 Unterrichtsstunden im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, 5 Jahre Berufspraxis
- eine Vorerfahrung als Supervisand_in ist erwünscht

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute. Falls ein/-e Weiterbildungsteilnehmer_in die Zulassungsvoraussetzungen für den SG-Weiterbildungsnachweis „Systemische Supervision“ nicht erfüllt, das Weiterbildungsinstitut aber die Vergabe eines Weiterbildungsnachweises für angemessen hält, erstellt das Weiterbildungsinstitut eine individuelle Äquivalenzbescheinigung. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

1.2 Aufbauweiterbildung Systemische Supervision

Für die Aufbauweiterbildung Systemische Supervision gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums
- 5 Jahre Berufspraxis
- Eine Vorerfahrung als Supervisand_in ist erwünscht
- Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein entsprechender SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in
 - Systemischer Beratung oder
 - Systemischer Therapie oder
 - Systemischem Coaching

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

2.1 Theorie/Methoden

- unterschiedliche systemische Ansätze aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen: Allgemeine Systemtheorie, Autopoiesetheorie, Kybernetik 2. Ordnung, Synergetik, Kommunikationstheorie, Differenztheorie, Konstruktivismus, sozialer Konstruktivismus, Theorien der Selbstreferentialität, der Selbstorganisation und dynamischer Systeme, Chaostheorie
- Interaktionen, Muster und Prozesse im beruflichen Kontext

- (Re)Konstruktion und Kontextualisierung institutioneller und individueller Probleme auf der Ebene kommunikativer Muster und Beziehungsstrukturen sozialer Systeme
- Multiperspektivität
- Anerkennung, Förderung und Würdigung der besonderen Ressourcen und der Einzigartigkeit von Klientinnen, Klienten und Klientensystemen
- Reflexion und Infragestellung von Kontrolle, Inspektion, Qualitätssicherung, Wissensvermittlung, Hilfestellung und Anpassung
- Prozessorientierung und Zirkularität
- Auftragsklärung und Contracting
- Neutralität, Allparteilichkeit, Pluralität, Kontextsensibilität und Genderperspektive
- Kontextanalyse und Kontextsensibilität
- Supervisionsmethoden, insbesondere Kontextklärung, zirkuläre, ressourcen- und lösungsorientierte Fragen, Kommentieren, Reflektieren, die Arbeit mit Metaphern, Skulpturen, Organigrammen, Genogrammen, figürlichen Darstellungen sowie Nutzung von Zeitlinien, Sprechchören und Ritualen
- Supervision in unterschiedlichen Kontexten
- Supervisionsformate: Einzelne, Gruppen und Teams, Fallsupervision, Team- und Konzeptentwicklung Live-Supervision, Konsultation
- Ethische Grundsätze beraterischer Arbeit, Reflexion eigener emotionaler Reaktionen, Definition unethischen Verhaltens

2.2 Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient_innen- bzw. Kund_innenperspektive zu erleben.

2.3 Supervision

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision bzw. -Coaching) verstanden.

2.4 Dokumentierte Praxis

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient_innen und Klientensystemen bzw. Kund_innen und Kundensystemen.

2.5 Intervision und Eigenarbeit

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen ist nachzuweisen.

3. Umfang der Weiterbildung

3.1 Systemische Supervision

Der Umfang der Weiterbildung Systemische Supervision gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE)/Lerneinheiten (LE):

- a) 250 WE Theorie und Methoden
- b) 100 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- c) 100 WE Supervision
- d) 50 LE Intervision
- e) 50 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 3 Prozessen
- f) 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 600 WE/LE. Die 450 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

1 WE/LE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Pro Lehrgangstag können maximal 10 WE angerechnet werden.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Supervision geleitet.

3.2 Aufbauweiterbildung Systemische Supervision

Der Umfang der Aufbauweiterbildung Systemische Supervision gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE)/Lerneinheiten (LE):

- a) 100 WE Theorie und Methoden
- b) 25 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- c) 75 WE Supervision
- d) 30 LE Intervision
- e) 50 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 3 Prozessen
- f) 20 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 300 WE/LE. Die 200 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Systemische Supervision geleitet.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Minstdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt 2,5 Jahre.

Die Minstdauer der berufsbegleitenden Aufbauweiterbildung beträgt 1 Jahr.

5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Die supervisorischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis durch die Ausstellung des Zertifikates.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische_r Supervisor_in (SG)“ untersagt werden.

III. Anerkennung der Lehrerlaubnis von Lehrenden in Systemischer Supervision durch die Systemische Gesellschaft

Für die Anerkennung als Lehrende_r für Systemische Supervision (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder anderer Hochschulabschluss
- SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in Systemischer Supervision
- 5-jährige Berufspraxis mit vorwiegend systemischer Orientierung
- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in mindestens drei Auftragskontexten
- mindestens 5 Jahre Supervisionstätigkeit = 500 Stunden Einzel-/ Gruppen-/ Team-/ Institutions-Supervision, davon 500 Stunden bei 30 verschiedenen Auftraggebern.
- Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang
 - Systemische Supervision (grundständig) oder
 - Systemische Beratung plus Systemische Supervision (Aufbau) oder
 - Systemische Supervision (Aufbau) plus Vorliegen eines Lehrenden-Nachweises Systemische Beratung/ Therapie/ Coaching SG/ DGSF

eines Mitgliedsinstituts oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Lehrende_r Systemische Supervision (SG)“ untersagt werden.

IV. SG-Weiterbildungsgremium

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischer Supervision, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Qualifikation „Systemische_r Supervisor_in (SG)“
- Überprüfung der Qualifikation „Lehrende_r Systemische Supervision (SG) bzw. Lehrsupervisor_in (SG)“

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Supervision ein, indem es die erreichten Qualifikationen prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.